

LIZENZVERTRAG

FIRMWARE-INSTALLATIONSTOOL



Dieser Lizenzvertrag wird abgeschlossen zwischen der SAMSON AKTIENGESELLSCHAFT, Weismüllerstraße 3, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland („SAMSON“) und dem Unternehmen, das diesen Lizenzvertrag akzeptiert („Nutzer“).

Dieser Lizenzvertrag kann durch eigenhändige Unterschrift, elektronische Unterschrift oder über ein von SAMSON vorgegebenes elektronisches System akzeptiert werden. In dem elektronischen System wird der Nutzer aufgefordert, diesen Lizenzvertrag durch Betätigen einer Schaltfläche zu akzeptieren. Durch die Betätigung der Schaltfläche erklärt der Nutzer, dass er diesen Lizenzvertrag gelesen, verstanden und akzeptiert hat.

1. Grundsätzliches

- 1.1. Mit dem Installationstool („Vertragssoftware“) können durch den Nutzer für bestimmte Geräte Firmware-Updates durchgeführt werden.
- 1.2. Die Vertragssoftware erhebt, nutzt und verwendet keine personenbezogenen Daten.
- 1.3. Nach dem Herunterladen der Vertragssoftware gewährt SAMSON dem Nutzer das unentgeltliche, nicht übertragbare, nicht ausschließliche, nicht unterlizenzierbare Recht zur Installation und Nutzung des Objektcode der Vertragssoftware für eigene Zwecke auf einem Computer, den der Nutzer inne oder in seinem Besitz hat und auf dem die Vertragssoftware in Übereinstimmung mit den Systemanforderungen ausgeführt werden kann. Die Lizenz ist sachlich auf den in der Ziffer 1.1 dieses Lizenzvertrags genannten Zweck begrenzt. Ziffer 1.8 dieses Lizenzvertrags bleibt unberührt.
- 1.4. Das Nutzungsrecht beinhaltet nicht die Bereitstellung der Vertragssoftware über ein Netzwerk zur gleichzeitigen Nutzung an mehreren Benutzerendgeräten.
- 1.5. Dem Nutzer ist es lediglich erlaubt, die Vertragssoftware beschränkt auf eine Verwendung für ihren erlaubten Nutzungszweck zu kopieren.
- 1.6. Es ist dem Nutzer nicht gestattet, die Vertragssoftware zu überlassen oder anderweitig Dritten zur Verfügung zu stellen (einschließlich Vermietung, Leasing, Leihe).
- 1.7. Der Nutzer ist nicht berechtigt, den Programmcode der Vertragssoftware oder Teile davon zu ändern, Nachkonstruktionen davon durchzuführen, den Quellcode auf andere Weise zu dekompileieren, zerlegen oder zu bestimmen oder davon abgeleitete Arbeiten vorzubereiten. Die obligatorischen, nicht abdingbaren Bestimmungen der Artikel 69d, 69e UrhG [*Deutsches Urheberrechtsgesetz*] bleiben jedoch unberührt.
- 1.8. SAMSON behält sich, soweit in diesem Lizenzvertrag keine entsprechenden Befugnisse ausdrücklich erteilt werden, alle Rechte an der Vertragssoftware (einschließlich etwaiger bestehender Urheberrechte und des Rechts zur Beantragung von gewerblichen Schutzrechten) vor.



2. Technologie Dritter

- 2.1. Soweit die Vertragssoftware Technologie, die von Dritten lizenziert wurde, einschließlich Open-Source-Software ("Dritt-Technologie"), enthält, muss der Nutzer zusätzlich zu den in diesem Lizenzvertrag enthaltenen Bestimmungen die Bestimmungen der jeweiligen Dritt-Lizenzen für die Dritt-Technologie einhalten. Alle relevanten Lizenzen für die Dritt-Technologie werden unter <https://www.samsongroup.com/de> bereitgestellt. Durch die Nutzung der Vertragssoftware erklärt sich der Nutzer auch mit den Bedingungen der Dritt-Lizenzen einverstanden. Falls es eine Dritt-Lizenz erforderlich macht, dass SAMSON dem Nutzer einen Quellcode für die Dritt-Technologie bereitstellt, wird SAMSON dem Nutzer den Quellcode auf schriftliche Anforderung und gegen Vergütung überlassen.
- 2.2. SAMSON übernimmt keinerlei Gewährleistung jeglicher Art, weder ausdrücklich noch stillschweigend, in Bezug auf Dritt-Technologie. Sämtliche Dritt-Technologie wird ohne jegliche Gewährleistung zur Verfügung gestellt. In keinem Fall ist SAMSON dem Nutzer oder Dritten gegenüber haftbar für jedwede Schäden, die sich aus oder im Zusammenhang mit der Dritt-Technologie ergeben.

3. Mitwirkungspflichten des Nutzers

- 3.1. Der Nutzer hat die erforderliche Sorgfalt bei der Verwendung der Vertragssoftware und des Geräts zu beachten. Die Aspekte der Betriebssicherheit (z. B. Sicherung der Nutzerdaten) müssen durch den Nutzer berücksichtigt werden.
- 3.2. Die von der Vertragssoftware erzeugten Ergebnisse müssen vor ihrer Verwendung validiert werden. Ebenso ist der Nutzer verpflichtet, in regelmäßigen Abständen eine Sicherungskopie der Daten zu erstellen, um sicherzustellen, dass diese im Schadensfall reproduziert werden können.
- 3.3. Der Nutzer ist im Hinblick auf seine Systeme und Daten verpflichtet, Sicherheitsrisiken vorzubeugen.
- 3.4. Der Nutzer bestätigt, dass SAMSON weder Prozesse des Nutzers noch Erstellung, Prüfung, Vertrieb oder Nutzung der Produkte des Nutzers kontrolliert. SAMSON übernimmt keine Haftung für Ansprüche oder Forderungen Dritter gegenüber dem Nutzer, bis auf die Verpflichtungen von SAMSON, den Nutzer von Ansprüchen wegen Rechtsverletzung freizustellen, wie hierin ausdrücklich festgelegt.

4. Gewährleistung

- 4.1. SAMSON übernimmt keinerlei Gewährleistung mit Ausnahme der in diesem Lizenzvertrag ausdrücklich benannten Gewährleistungen. Angaben zur Vertragssoftware im Rahmen einer Kommunikation mit dem Nutzer stellen lediglich technische Informationen dar. Es handelt sich bei ihnen weder um die Übernahme von Gewährleistungen noch um Garantien. SAMSON schließt alle sonstigen Gewährleistungen aus, einschließlich einer stillschweigenden Gewährleistung für eine Handelsüblichkeit oder eine Verwendungsfähigkeit für einen bestimmten Zweck. SAMSON gewährleistet nicht die unterbrechungs- oder fehlerfreie Ausführung der Vertragssoftware.



- 4.2. Bezüglich der Dritt-Technologie gilt der in Ziffer 2.2 dieses Lizenzvertrags vorgesehene Gewährleistungsausschluss.
- 4.3. Für etwaige Sachmängel haftet SAMSON, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur, soweit SAMSON den jeweiligen Mangel arglistig verschwiegen hat.

5. Freistellung bei der Verletzung geistigen Eigentums.

- 5.1. SAMSON wird den Nutzer auf eigene Kosten von Klagen freistellen und dagegen verteidigen, sofern diese auf dem Anspruch basieren, dass die Vertragssoftware Urheberrechte, Geschäftsgeheimnisse oder Patente oder Marken verletzt, die von den USA, Japan oder einem Mitglied der Europäischen Patentorganisation ausgegeben oder registriert wurden, und verpflichtet sich zur Zahlung aller Schadensersatzbeträge, die von einem zuständigen Gericht oder im Rahmen eines Vergleichs auferlegt werden, sofern der Nutzer SAMSON (i) unverzüglich schriftlich über den Anspruch informiert, (ii) alle angeforderten Informationen und angemessene Unterstützung in Bezug auf den Anspruch bereitstellt und (iii) alle Abwehrmaßnahmen und Vergleichsverhandlungen in Bezug auf den Anspruch überlässt.
- 5.2. Wird gegen die Verwendung der Vertragssoftware durch den Nutzer eine dauerhafte gerichtliche Verfügung erwirkt, wird SAMSON für den Nutzer das Recht zur weiteren Verwendung der Vertragssoftware beschaffen oder die Vertragssoftware ersetzen oder ändern, damit keine Rechtsverletzung mehr vorliegt. SAMSON kann die in diesem Abschnitt genannten Abhilfemaßnahmen nach eigenem Ermessen bereitstellen, um die Rechtsverletzung zu begrenzen, bevor eine gerichtliche Verfügung erwirkt wird.
- 5.3. Ungeachtet gegenteiliger Bedingungen in diesem Lizenzvertrag übernimmt SAMSON gegenüber dem Nutzer weder eine Haftungs- noch Freistellungsverpflichtung, sofern ein Anspruch wegen Rechtsverletzung auf Folgendes zurückzuführen ist: (i) Verwendung einer Version der Vertragssoftware, sofern eine aktuelle Version zu keiner Rechtsverletzung führt; (ii) keine Verwendung der von SAMSON angebotenen Korrekturen, Patches oder neuen Versionen der Vertragssoftware, die im Wesentlichen die gleichen Funktionen ausführen; (iii) Verwendung der Vertragssoftware zusammen mit Computerprogrammen, Geräten oder Produkten, die nicht von SAMSON bereitgestellt werden; (iv) Verwendung einer Vertragssoftware für die SAMSON für Kunden im Allgemeinen keine Pflegeservices anbietet, (v) Änderungen der Vertragssoftware, die nicht von SAMSON vorgenommen werden; oder (vi) Einhaltung vom Nutzer vorgegebener Spezifikationen.
- 5.4. Die vorhergehenden Regelungen dieser Ziffer 5 stellen die abschließenden Bedingungen für eine Verantwortlichkeit von SAMSON gegenüber dem Nutzer bei einer Verletzung von geistigen Eigentumsrechten Dritter dar.



6. Haftung auf Schadensersatz

Soweit nicht vorliegend ausdrücklich das Gegenteil bestimmt ist, leistet SAMSON Schadensersatz wegen der Verletzung einer vertraglichen oder außervertraglichen Leistungspflicht nur bei (i) vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten, (ii) fahrlässiger oder vorsätzlicher Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, (iii) wegen Übernahme einer Qualitäts- oder Haltbarkeitsgarantie oder (iv) wegen zwingender gesetzlicher Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz oder wegen sonstiger zwingender Haftung. Eine weitergehende Haftung auf Schadensersatz als im vorstehenden Satz vorgesehen, ist ohne Rücksicht auf die Art des Anspruchs ausgeschlossen.

7. Datenerfassung und -nutzung

- 7.1. Der Nutzer erkennt an und erklärt sich damit einverstanden, dass die Vertragssoftware und/oder die Hardware, die in Verbindung mit der Vertragssoftware verwendet wird, Daten sammeln kann, die sich aus der Nutzung der Vertragssoftware und/oder der Hardware ergeben oder anderweitig damit in Zusammenhang stehen ("Erzeugte Daten"). Bei den erzeugten Daten handelt es sich nicht um personenbezogene Daten. Erzeugte Daten können durch SAMSON dazu verwendet werden, dem Nutzer Service-/Produktempfehlungen, Benchmarking, Energieüberwachung sowie Wartung und Support zu bieten. SAMSON ist der alleinig an den Erzeugten Daten Berechtigte.
- 7.2. SAMSON hat das Recht, die Erzeugten Daten für eigene Geschäftszwecke zu verwenden, einschließlich der Verbesserung der Vertragssoftware, der Forschung, der Produktentwicklung, der Produktverbesserung und der Bereitstellung von Produkten und Dienstleistungen für andere Kunden von SAMSON (zusammenfassend "SAMSON-Geschäftszwecke"). Für den Fall, dass SAMSON nicht der alleinig an den Erzeugten Daten Berechtigter ist oder aufgrund geltender Gesetze oder anderen Gründen nicht der alleinig an den Erzeugten Daten Berechtigter sein kann, gewährt der Nutzer SAMSON eine nicht-exklusive, örtlich uneingeschränkte, unbefristete, unwiderrufliche, unentgeltliche Lizenz zur Nutzung, Vervielfältigung, Verbreitung und anderweitigen Verwertung der Erzeugten Daten sowie der von ihnen abgeleiteten Daten für die SAMSON-Geschäftszwecke.

8. Vertragsdauer, Beendigung der Nutzung

- 8.1. Dieser Lizenzvertrag ist für unbestimmte Zeit geschlossen.
- 8.2. Der Nutzer kann diesen Lizenzvertrag jederzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber SAMSON kündigen. SAMSON kann diesen Lizenzvertrag und jede gemäß dieses Lizenzvertrags erteilte Lizenz mit sofortiger Wirkung kündigen: (i) aus wichtigem Grund einschließlich jedoch nicht darauf beschränkt, soweit der Nutzer selbst bzw. ein Dritter hinsichtlich des Nutzers einen Insolvenzantrag gestellt; oder (ii) der Nutzer seine Geschäftsaktivitäten einstellt; oder (iii) aufgrund jeglicher Verletzung dieses Lizenzvertrages durch den Nutzer, die nicht innerhalb von 30 Tagen nach entsprechender Aufforderung beendet wird.



8.3. Im Falle der Beendigung dieses Lizenzvertrags entfällt die hier erteilte Lizenz und die Nutzung der Vertragssoftware ist unverzüglich einzustellen und die Vertragssoftware, sowie deren Kopien sind endgültig zu löschen.

9. Abgaben und Gebühren

Der Nutzer verpflichtet sich, alle anfallenden Steuern und Gebühren einschließlich, aber nicht beschränkt auf Verkaufssteuern, Umsatzsteuern, Waren- und Dienstleistungssteuern, Verbrauchssteuern oder sonstige Gebühren, die eine Behörde für die Nutzung der Vertragssoftware auferlegt, zu entrichten, bzw. SAMSON die Zahlungen solcher Steuern oder Gebühren zu erstatten

10. Feedback

10.1. Der Nutzer kann SAMSON Vorschläge, Kommentare oder sonstiges Feedback (zusammenfassend „Feedback“) zu SAMSON-Produkten und -Dienstleistungen, einschließlich der Vertragssoftware, zukommen lassen. Das Feedback ist freiwillig und SAMSON ist nicht verpflichtet, es vertraulich zu behandeln.

10.2. SAMSON ist berechtigt, das Feedback für jeden Zweck zu verwenden, ohne jegliche Verpflichtung. Soweit aufgrund geistiger Eigentumsrechte des Nutzers eine Lizenz zur Nutzung des Feedbacks erforderlich ist, gewährt der Nutzer hiermit SAMSON eine unwiderrufliche, nicht-exklusive, unbefristete, weltweite, gebührenfreie Lizenz zur Nutzung des Feedbacks in Verbindung mit den Geschäftsaktivitäten von SAMSON, einschließlich der Verbesserung der Vertragssoftware und der Bereitstellung von Produkten und Dienstleistungen für die Kunden von SAMSON.

11. Sonstiges

11.1. Die vorstehenden Bestimmungen gelten auch für alle Updates/Upgrades und andere Programmänderungen der Vertragssoftware, sofern insoweit keine gesonderte Vereinbarung Anwendung findet. Ansonsten gelten ausschließlich die Bestimmungen der das jeweilige Update/Upgrade bzw. die jeweilige Programmänderung betreffenden Vereinbarung.

11.2. Sollten einzelne Bestimmungen oder Teile dieses Lizenzvertrags unwirksam sein, bleiben die übrigen Bestimmungen und Teile in Kraft.



12. Anwendbares Recht, Gerichtsbarkeit

- 12.1. Es gilt das materielle Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Bestimmungen des UN-Kaufrechts. Diese Rechtswahl führt nicht dazu, dass dem Nutzer der Schutz entzogen wird, der ihm durch diejenigen Bestimmungen gewährt wird, von denen nach dem Recht des Staates, in dem er seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, nicht durch Vereinbarung abgewichen werden darf.
- 12.2. Soweit der Nutzer kein Verbraucher ist oder keinen ordentlichen Gerichtsstand in Deutschland hat, ist Frankfurt am Main, Deutschland, der ausschließliche Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Lizenzvertrag.